

Die nachstehenden Regelungen dienen zur Aufrechterhaltung einer reibungslosen Funktion des Klublebens und eines sicheren Flugbetriebes. Sie sind im Interesse der Gemeinschaft von jedem Klubmitglied zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Diese Klubordnung wird im Klublokal am Südhang ausgehängt bzw. auf der Homepage des Klubs zum Download zur Verfügung gestellt. Ferner wird sie jedem Klubmitglied bei der Aufnahme in den Klub ausgefolgt. Zur leichteren Lesbarkeit unserer Texte verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung und schreiben personenbezogene Hauptwörter in der männlichen Form. Dies ist als neutrale Formulierung gemeint, mit der wir ohne jegliche Diskriminierung alle Menschen gleichermaßen ansprechen.

Die Klubordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1.) Allgemeine Klubregeln

2.) Richtlinien des österreichischen Aero- Club für den Betrieb von UAS (Unmanned Aerial System) nach der EU-VO 947 / 2019 – Artikel 16

3.) Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO)

4.) Auflagen und Bedingungen der Betriebsgenehmigung (Bescheid) gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen der Betriebsgenehmigung gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 haben für den UAS-Betrieb Vorrang gegenüber der MFBO, den Richtlinien des österreichischen Aero- Clubs und den allgemeinen Klubregeln!

ad 1.) Allgemeine Klubregeln

a.) Klubabende

Nach den Vereinsstatuten dienen die meist einmal im Monat stattfindenden Klubabende dem geselligen Treffen und der Erörterung von Klubangelegenheiten. In der Praxis bedeutet dies, dass sämtliche, den Flugbetrieb betreffende wichtige Informationen im Rahmen der Klubabende den Mitgliedern nahegebracht werden. Änderungen von Flugregeln, Sicherheitsbestimmungen, wichtige Mitteilungen über unsere Flughänge samt Zufahrten, Termine und dgl. werden offiziell nur in den Klubabenden besprochen. Es liegt daher im eigenen Interesse, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, die rechtzeitig im Vorhinein angekündigt werden.

b.) Informationspflicht

Falls einem Klubmitglied die Teilnahme an einem Klubabend nicht möglich sein sollte, ist das Mitglied verpflichtet, den Informationsrückstand von anderen Klubmitgliedern zu erfragen oder sich auf andere Art diese Informationen anzueignen.

Ferner sind alle Klubmitglieder verpflichtet sich über die entsprechenden Gesetze selbstständig zu informieren. Grundsatz: Unwissenheit ist kein Entschuldigungsgrund bei Fehlverhalten.

Darüber hinaus ist der Vereinsvorstand verpflichtet, den Vereinsmitgliedern und allen am UAS-Flugbetrieb teilnehmenden Personen (z.B. Gastflugpiloten) nachweislich durch Unterschrift folgende Dokumente in Form von Kopien oder in elektronischer Form zur Kenntnis zu bringen:

- Diese Klubordnung
- Die Modellflugplatz Betriebsordnung (MFBO)
- Die Richtlinien des österreichischen Aero Club für den Betrieb von UAS (Unmanned Aerial System) nach der EU-VO 947 / 2019 – Artikel 16
- Die Auflagen und Bedingungen der Betriebsgenehmigung (Bescheid) gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Regeln/Auflagen/Beschränkungen sind von allen Fernpiloten, Ferngastpiloten und UAS-beteiligten Personen einzuhalten.

c.) Klubgelände

Von der Disziplin und Umsicht beim Befahren der Zufahrten hängt in hohen Maßen die Bereitwilligkeit der Grundeigentümer zur weiteren Überlassung der Plätze ab. Differenzen auf diesem Gebiet können schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Wir haben kein Recht der Zufahrt, KFZ sind nur geduldet; Einschränkungen sind jederzeit möglich. Daher bitte folgendes beachten:

- a) Die Zufahrt mit KFZ ist bis auf Widerruf grundsätzlich nur Klubmitgliedern gestattet.
- b) Die Geschwindigkeit ist zu reduzieren, damit keine Gefährdung von Spaziergängern oder Lärmbelästigung der Anrainer auftritt; d.h. ab Beginn der Altomontegasse (SO/N-Hang) ist max. ca.30km/h einzuhalten.
- c) In den Monaten Juli und August ist am Samstag, Sonntag und Feiertagen jeweils von 12:00 bis 14:00 eine Mittagsruhe einzuhalten. Das Fliegen mit Flugmodellen mit permanenten Motorlauf ist nicht erlaubt.

Sollten die Wege blockiert sein (andere Fahrzeuge, Morast, Pflügen, etc.), so darf keinesfalls über die angrenzenden Wiesen ausgewichen werden. Auch das Umdrehen auf Wiesen, die nicht dem Klub gehören, ist strikt untersagt. Das Abstellen der Kraftfahrzeuge ist ebenfalls nur auf den Grundstücken gestattet, die vom Klub gepachtet sind. Beim Herannahen eines landwirtschaftlichen Fuhrwerkes ist unverzüglich Platz zu machen. Jedes Mitglied ist hinsichtlich seines Fahrzeuges dem Grundeigentümer allein verantwortlich, der Klub haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden, die durch Fahrzeuge entstehen.

Am Klubgelände in der Klubhütte befindet sich ein Erste-Hilfe-Koffer (für öffentliche Einrichtungen) und ein geeigneter Feuerlöscher.

d.) Flugbetrieb

Jeder Flug muss dem Können des Piloten unter Einbezug der jeweiligen Wetterverhältnisse angepasst sein. Das bedeutet u.a., dass ausreichender Abstand zu Personen und Sachen einzuhalten ist und dass man stets Bedacht nehmen muss, dass Notsituationen eintreten können (Senderausfall, Windböen, Materialbruch, etc.). Häufig wird eine bestimmte Flugrichtung am Hang festgelegt, die als bindend zu betrachten und unbedingt einzuhalten ist.

Start: Jeder Pilot ist dafür verantwortlich, dass der Startraum frei ist (von Personen, Modellen, Hochstartseilen, etc.).

Das man sich beim Einschalten des Senders (auch probeweise!!) außerdem vergewissern muss, ob die Frequenz (außer 2,4 GHz) frei ist. Der eigentliche Start eines Modells ist laut und deutlich anzusagen.

Landung: Die Landung darf nur auf den Wiesen des Fluggelände des "MFK-Breitenfurt" erfolgen. Sie ist ebenfalls laut und deutlich anzusagen und hat so stattzufinden, dass keine wie immer geartete Gefährdung von Personen eintritt.

Der Abstand des Landeplatzes vom Piloten bzw. der Pilotengruppe ist daher stark von den Windverhältnissen, den Eigenschaften des Modells und dem Können des Piloten abhängig. Der Landeanflug eines schnellen Wettbewerbsmodells bei starkem Wind muss im Allgemeinen wesentlich weiter weg von Personen erfolgen als bei einem 'Fun Flyer' bei Windstille.

Beim heutigen Stand der Modell- und Fernsteuertechnik muss sich jedes Mitglied bewusst sein, dass Modellfliegen eine gefährliche Sportart sein kann.

Jeder Pilot ist verpflichtet, sein Verhalten auf dem Fluggelände so zu gestalten, dass keine Gefährdung von Personen oder Sachen auftritt. Daher wird von neuen Mitgliedern erwartet, dass diese ihre Modelle nur unter Aufsicht am Fluggelände in Betrieb nehmen, bis sie entweder die Flugprüfung B absolvierten oder die äquivalente Flugleistung von einem Vorstandsmitglied oder einer vom Vorstand bestimmten Person bestätigt wurde. Dies ist in eine entsprechende Liste (Klubliste) einzutragen.

Jeder Pilot ist für sein Handeln selbst verantwortlich, der Klub übernimmt keine Haftung.

Jedes ordentliche Mitglied muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Dies ist durch den Beitritt zum Aero Club gegeben.

Für Modellpiloten aus dem Bekanntenkreis unserer Mitglieder (häufig Anfänger und ohne Versicherung) haftet das einladende Mitglied des "MFK-Breitenfurt". Das bedeutet, dass es sich vergewissern muss, ob der Gast auch in der Lage ist, die vorstehenden Flugregeln einzuhalten. Andernfalls muss unser Mitglied jederzeit in die Geschehnisse eingreifen können, z.B. durch sofortige Übernahme des Senders bzw. Lehrer/Schüler Betrieb der Fernsteueranlage, Hilfe in kritischen Situationen, bei der Landung, u.dgl.

An den Hängen sind die Flugverbotszonen unbedingt einzuhalten! Siehe Anlage 02.

Beim "MFK-Breitenfurt" werden nur folgende Antriebsarten zugelassen:

- Segelflugmodelle die mit Hand, mit Gummi + Seil oder mit elektrischer Seilwinde gestartet werden.
- Flugmodelle mit Elektroantrieb

Bei Wettbewerben und Veranstaltungen können gesonderte Regelungen durch den Vorstand getroffen werden.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Regelung bzw. bei bewusstem Zuwiderhandeln behält sich der Vorstand das Recht vor, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

e) Mitgliedererfassung:

Jedes Klubmitglied wird beim Eintritt in den Klub in einer Mitgliederliste (Klubregister) elektronisch erfasst.

Es werden dabei sowohl die persönlichen Daten wie auch die für die Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben durch die in ad 2.) genannten Richtlinien des österreichischen Aero Club für den Betrieb von UAS (Unmanned Aerial System) nach der EU-VO 947 / 2019 – Artikel 16 und die, für die Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben durch die in ad 3.) Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO) und die, für die Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben durch die in ad 4.) Auflagen und Bedingungen der Betriebsgenehmigung (Bescheid) gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 erfasst.

Diese Datenerfassung wird der zuständigen Datenschutzbehörde gemeldet. Die zu erfassenden Daten werden in der Anlage 03 aufgelistet.

ad 2.) Richtlinien des österreichischen Aero Club für den Betrieb von UAS (Unmanned Aerial System) nach der EU-VO 947 / 2019 – Artikel 16

siehe Beilage "Richtlinien des österreichischen Aero Club für den Betrieb von UAS (Unmanned Aerial System) nach der EU-VO 947 / 2019 – Artikel 16"

ad 3.) Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO) für den Betrieb gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

siehe Beilage "Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO)"

ad 4.) Auflagen und Bedingungen der Betriebsgenehmigung (Bescheid) gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

siehe Beilage "E-LFA907-104_01-22 - Modellflug Art16 Bescheid_MFK-Breitenfurt.pdf"

Diese Klubordnung tritt mit 22.02.2024 in Kraft und ersetzt damit alle bisherigen Klubordnungen.

Breitenfurt, 22. Februar 2024

**für den Vorstand des
MFK-Breitenfurt**



Behmer Thomas

(Schriftführer Interimistisch)



Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Diese Erstflug-Checkliste ist für jedes Modell vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	

	J	N	NA	Bemerkung
Registrierungsnummer des Betreibers ist am UA angebracht.				
Betriebsanweisungen bzw. Handbücher sind vorhanden.				
Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt?				
Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation				
Ausreichend Betriebsmittel (genügend Treibstoff, vollgeladene Akkus, ...) vorhanden.				
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.				
Fluggewichtsschwerpunkt ist im zulässigen Bereich.				
Die Sende- und Empfangsanlage entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.				

Unterschrift Betreiber: _____

Legende:

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis NA ... Nicht anwendbar
MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)



Anlage 02

MFK-B Flugverbotszonen

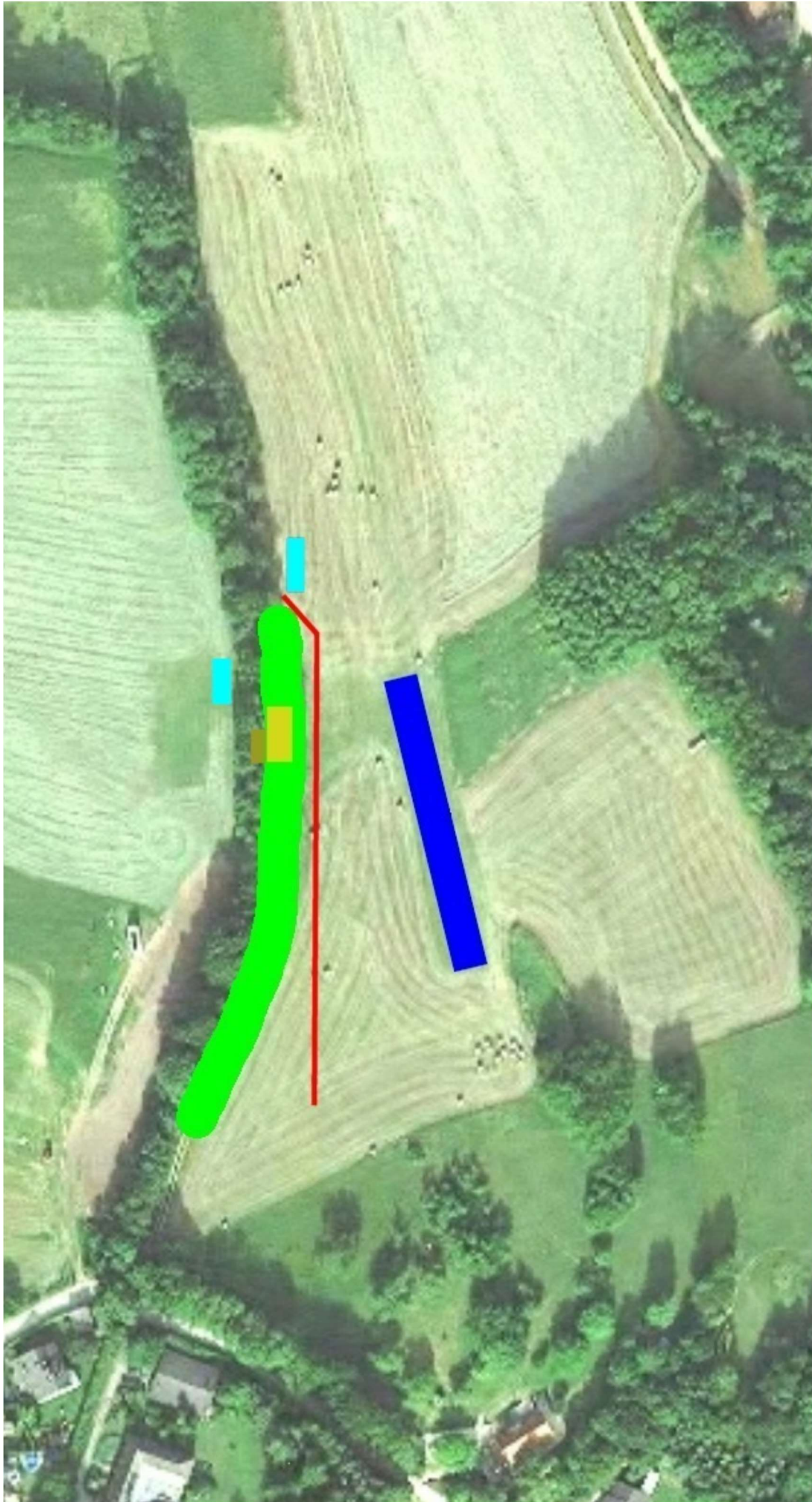
Anlage 03 zur Klubordnung des "Modellfliegerklub Breitenfurt"

Der Klubregister wird in elektronischer Form geführt und beinhaltet folgende Daten:

Kurzbezeichnung in Datei	Beschreibung / Zweck / Beispiele	Bemerkungen
NR	Fortlaufende Nummer	
ANREDE	Herr/Frau / Anschreiben	Mitgliedererfassung / Verständigungsmöglichkeit
TITEL	Ing./Dr./Mag...../ Anschreiben	Mitgliedererfassung / Verständigungsmöglichkeit
VORNAME	Franz / Maria / Anschreiben	Mitgliedererfassung / Verständigungsmöglichkeit
NAME	Müller / Maier / Anschreiben	Mitgliedererfassung / Verständigungsmöglichkeit
PLZ	2384 ... / Anschreiben	Mitgliedererfassung / Verständigungsmöglichkeit
ORT	Breitenfurt ... / Anschreiben	Mitgliedererfassung / Verständigungsmöglichkeit
STR_NR	Hauptstraße 17.... / Anschreiben	Mitgliedererfassung / Verständigungsmöglichkeit
TEL_PRIV	NNNN... / Verständigung	Verständigungsmöglichkeit
TEL_BÜRO	NNNN... / Verständigung	Verständigungsmöglichkeit
MOBIL	NNNN... / Verständigung	Verständigungsmöglichkeit
E-MAIL	AA@AAA... / Verständigung	Verständigungsmöglichkeit
BERUF	Uhrmacher, Elektroniker,	Info über Modellbaufähigkeiten zwecks Info
GEB_DAT	31.2.1999 / Regeleinhalt, Ehrungen	Jubilarehrungen
EINTRITT_MFK	31.2.1999 / Ehrungen	Jubilarehrungen
STAAT	Österreich / Zugehörigkeit	Info über Regeleinhaltungen
AERO_NR	340100.... / Notwendigkeit	Unabdingbar für UAS-Betreiber
VERSI	Aeroclub, / Notwendigkeit	Unabdingbar für UAS-Betreiber
SEK	Modellflug / Notwendigkeit	Info wenn UAS-Betreiber
REG_NR	AUTNAAnn... / Notwendigkeit	Unabdingbar für UAS-Betreiber
KOMPANW_NR	AUT-RP-14.... / Notwendigkeit	Unabdingbar für UAS-Betreiber
KANAL	64,59, 2.4GHz... / Notwendigkeit	Unabdingbar für UAS-Betreiber
BEMERKUNG		
ANW_JA	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_FE	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_MA	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_AP	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_MA	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_JU	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_JL	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_AU	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_SE	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_OK	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_NO	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ANW_DE	Anwesend/Entschuldigt .. / Notwend.	Informationen weitergegeben?
ZU_BRIEF	Ja/Nein / Briefzustellung gewünscht?	Infos über Email oder/und Brief
KLUBORD	Datum:	Letztgültige Klubordnung ausgehändigt am
MFBO_AUS	Datum:	Letztgültige MFBO ausgehändigt am
RICHTL_AERO	Datum:	Letztgültige Richtlinie Aeroclub ausgehändigt am
BETRIEBSGENEHMIGUNG	Datum	Letztgültige Betriebsgenehmigung (Bescheid) vom ...
EINSCHUL	Datum / Name	Ersteinschulung am / durch
WIN_BER	Datum / Name	Windenbedienungsberechtigung seit / durch



MFK-Breitenfurt Flugraum Anlage 4



-  Klubhütte
-  Gerätecontainer
-  Start- / Landebahn
-  Mobile Absperrung
-  Parkplatz, Abstellfläche, Aufenthalt Piloten und Gäste
-  Startplatz für Handstart

MFK-Breitenfurt Layout

Anlage 4a